

14. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juli 1958

270/A.B.
zu 267/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen, betreffend die Durchführung des Zweiten österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommens, nimmt Bundesminister für soziale Verwaltung P r o k s c h Stellung zu der Frage, ob er bereit ist zu veranlassen, in allen jenen Fällen, in denen csl. Versicherungsanstalten die Versicherungsunterlagen innerhalb sechs Monaten nach der Anfrage nicht ausliefern, das Ersatzverfahren anzuwenden. Er führt aus:

Das Staatsamt für Soziale Sicherheit in Prag teilte mit Schreiben vom 16. Jänner 1958, Zl.V/2.1816-15.1.58, mit, dass die Versicherungsunterlagen, um deren Übermittlung von den Versicherungsträgern ersucht wurde, nunmehr in Urschrift anstatt der Abschriften der Versicherungsverläufe übersendet werden.

Mit dem Runderlass vom 16. Mai 1958, Zl.II-56.103-Z/58, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die in Betracht kommenden österreichischen Träger der Pensionsversicherung aufgefordert, bekanntzugeben, wie viele Ansuchen betreffend csl. Versicherungsunterlagen gestellt worden sind und in wie vielen Fällen die Unterlagen eingelangt sind. Aus den eingelangten Berichten ist zu entnehmen, dass bisher nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Ersuchen vom Staatsamt für Soziale Sicherheit erledigt wurde.

Ich habe deshalb den Präsidenten des Staatsamtes für Soziale Sicherheit mit Schreiben vom 29. Mai 1958, Zl.II-50.241-Z/58, ersucht, sich der Übermittlung der csl. Unterlagen anzunehmen, damit die Anträge nach Teil III des Zweiten österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommens erledigt werden können.

Mit Schreiben vom 7. Juni 1958, M/1-1816-21.2.58, teilte das Staatsamt mit, dass mit der Übermittlung der urschriftlichen Unterlagen Ende April d.J. begonnen wurde und die Aktion innerhalb von ca. drei Monaten beendet sein werde. Es sind inzwischen 1186 Unterlagen beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingelangt.

Mit Rücksicht auf das Schreiben des Staatsamtes vom 7. Juni 1958 halte ich es für zweckmässig, wenn vorerst das Ergebnis der vom Staatsamt eingeleiteten Aktion abgewartet wird. Sollte diese Aktion nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, werde ich zur Durchführung des Ersatzverfahrens die entsprechende Veranlassung treffen.

-.-.-.-.-